

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0438/2024/HAS/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.02.2024
Bearbeiter: Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	07.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	21.03.2024	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	11.03.2024	öffentlich

Antrag auf Anpassung der Gebührenhöhe Deekenhörn

Sachverhalt: Aufgrund des Wechsels des Reinigungsunternehmens ist der Kostensatz für die Reinigung der Freizeitfläche Deekenhörn gestiegen. Dadurch werden die Reinigungskosten, aktuell liegen diese bei 58,60€, nicht mehr durch die Nutzungsgebühren z.B. bei Kleingruppen abgedeckt, siehe beigefügte Anlage.

Stellungnahme der Verwaltung: /

Finanzierung: Bei Anpassung der Nutzungsgebühren erhöhen sich die Einnahmen der Gemeinde. Andernfalls steigt das Defizit der Gemeinde für die Freizeitfläche Deekenhörn an.

Fördermittel durch Dritte: /

Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die bisherigen Richtlinien anzupassen und die Nutzungsgebühren auf _____ € zu erhöhen.

Bröker

Anlagen: Satzung

I. Nachtrag

zu den Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und
Freizeitgeländes Deekenhörn in der Gemeinde Haselau

Es wird folgender I. Nachtrag zu den Richtlinien über die Nutzung des Naherholungs- und Freizeitgeländes Deekenhörn vom 28.05.2009 geschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 4 Ziffer 1

1. Nutzung des Geländes und des WC-Containers

1.1	Kinder- und Jugendgruppen bis 14 Jahre	50,00 €
1.2	Kinder- und Jugendgruppen bis 18 Jahre	50,00 €
1.3	Sonstige Gruppen bis 20 Personen	100,00 €
1.4	Gruppen mit mehr als 20 bis 50 Personen	125,00 €
1.5	Gruppen mit mehr als 50 bis 100 Personen	150,00 €
1.6	Gruppen mit mehr als 100 Personen je angefangene 25 Personen ein weiterer Betrag in Höhe von	25,00 €
1.7	Ortsansässige Vereine und Verbände	50,00 €

Über den Erlass oder Teilerlass von Gebühren aus sozialen Gründen entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Die übrigen Bestimmungen der Richtlinien bleiben unverändert.

Artikel 2

Neufassung des § 5

Diese Richtlinien treten am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Haselau, 20.11.2019



Gemeinde Haselau
Der Bürgermeister

(Bröker)
Bürgermeister